(WÜMME)

(2X2)

LANDKREIS ROTENBURG

DER LANDRAT

	Mitteilungsvorlage Naturschutz und Landschaftspflege Tagesordnungspunkt:	Drucksachen-Nr.: Status: Datum:	2011-16/1385 öffentlich 05.08.2016
Termin Beratungsfolge:			
17.08.2016 Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung			

Bezeichnung:

Integriertes Gebietsentwicklungskonzept (IGEK) "Zukunftskonzept Gnarrenburger Moor"

Sachverhalt:

1. Einrichtung des Runden Tisches

Die Gemeinde Gnarrenburg hatte mit Schreiben vom 26.11.2012 und 28.01.2013 beantragt, ein Entwicklungskonzept für das Gnarrenburger Moor aufzustellen. In einem ersten Schritt sollte ein Runder Tisch eingerichtet werden. Für das Konzept wurden für das Haushaltsjahr 2013 50.000 Euro bereitgestellt, die Gemeinde Gnarrenburg selbst hat sich mit 5.000 Euro beteiligt. In der Sitzung vom 28.02.2013 hat der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung die Einrichtung des Runden Tisches beschlossen.

Der Runde Tisch tagte erstmalig am 29.04.2013. Zur Abstimmung in Detailfragen wurde zusätzlich die Einrichtung einer Steuerungsgruppe beschlossen, die am 26.06.2013 ihre Arbeit aufnahm.

2. Gnarrenburger Erklärung und Beauftragung eines Planungsbüros

Am 12.09.2013 wurde die "Gnarrenburger Erklärung" vom Ausschuss empfohlen und am 19.09.2013 vom Kreisausschuss beschlossen. Der Entwurf basierte auf den Ergebnissen der beiden vorangegangenen Treffen der Steuerungsgruppe. Der Runde Tisch stimmte der Gnarrenburger Erklärung mit redaktionellen Änderungen am 25.09.2013 einstimmig zu.

Ebenfalls wurde in dieser Sitzung die Vorgehensweise zur Erstellung eines Zukunftskonzeptes zugestimmt. In einem ersten Schritt sollten die Grundlagendaten (Biotopkartierung, Wasserverhältnisse, Moormächtigkeiten, Siedlungsstruktur, landwirtschaftliche Bodennutzung usw.) ermittelt werden. Hiermit wurde das Planungsbüro "Landschaft und Freiraum" aus Bremerhaven beauftragt.

Im Anschluss daran sollte die inhaltliche Ausgestaltung des Zukunftskonzeptes im Dialog mit den Teilnehmern des Runden Tisches erfolgen.

Insgesamt wurden fünf Sitzungen des Runden Tisches und sechs Sitzungen der Steuerungsgruppe einberufen. Im Rahmen dieser Sitzungen wurde mehrfach erfolglos versucht, einen Konsens hinsichtlich einer Arbeitsgrundlage für das Konzept zu erreichen. Ein Zwischenbericht wurde im Rahmen der Ausschusssitzung am 17.06.2014 vorgestellt.

3. Modellprojekt zur Umsetzung einer klimaschutzorientierten Landwirtschaft im Gnarrenburger Moor

Im Rahmen der Förderrichtlinie "Klimaschutz durch Moorentwicklung" haben die Landwirtschaftskammer Niedersachsen und das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie das Modellprojekt zur Umsetzung einer klimaschutzorientierten Landwirtschaft im Gnarrenburger Moor bewilligt bekommen. Vom 01.12.2015 bis 31.12.2020 sollen Beratungsgrundlagen geschaffen werden und Ansätze für die Implementierung der Beratung sowie für die Umsetzung bekannter und zu entwickelnder Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen aus der landwirtschaftlichen Moornutzung in Zusammenarbeit mit den Landwirten entwickelt werden. Das Projekt wurde in mehreren Sitzungen des Runden Tisches erläutert.

4. Landesraumordnerische Rahmenbedingungen

Zu Beginn des Runden Tisches sah das geltende Landesraumordnungsprogramm (LROP) aus dem Jahr 2008/2012 für das gesamte Gnarrenburger Moor (Gebiet Nr. 23) und das Rummeldeismoor (Gebiet Nr. 34) Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung vor.

Im Entwurf 2014 für ein neues LROP wurden die beiden Vorranggebiete Nr. 23 und Nr. 34 gestrichen und stattdessen ein neuartiges "Vorranggebiet für Torferhaltung und Moorentwicklung" dargestellt. Im Anschluss an die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte 2015 eine Überarbeitung des LROP-Entwurfes. Nunmehr ist im gesamten noch nicht vom Torfabbau betroffenen Gebiet des Gnarrenburger Moores ein "Vorranggebiet für Torferhaltung" vorgesehen. Dieser LROP-Entwurf wurde mit geringfügigen Änderungen in diesem Jahr an den Landtag zur Stellungnahme gegeben. Eine abschließende Entscheidung hat die Landesregierung für Ende 2016 angekündigt.

In den geplanten "Vorranggebieten für Torferhaltung" ist ein Torfabbau mit wenigen Ausnahmen grundsätzlich nicht mehr zulässig. Für das Gnarrrenburger Moor wurde jedoch ausdrücklich die Möglichkeit geschaffen, für einen untergeordneten Bereich auch weiterhin ein Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung (Torfabbau) vorzusehen, jedoch nur wenn dieses in einem vom Ministerium zu genehmigenden IGEK so vorgesehen ist und in das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) des Landkreises übernommen wird.

5. Vorschläge für ein Gebietsentwicklungskonzept

Zur Vorbereitung der letzten Sitzung des Runden Tisches am 25.04.2016 wurde den Teilnehmern zusammen mit der Einladung ein Vorschlag zur Festlegung eines solchen untergeordneten Vorranggebietes für Rohstoffgewinnung (**Anlage 4**; abrufbar über das Kreistagsinformationssystem) übersendet. Der Vorschlag sah eine ca. 100 ha große mögliche Abtorfungsfläche südlich von Augustendorf vor (siehe **Anlage 1**). Die Festlegung des Bereiches basierte insbesondere auf einer ausreichenden Torfmächtigkeit, der Vorbelastung durch angrenzende Abbauflächen, der Möglichkeit der Erschließung durch eine bereits vorhandene Moorbahn und der Überlegung, hier eine größere zusammenhängende Fläche für eine Wiedervernässung zu schaffen, die mit der vorhandenen Moorbahn später touristisch erschlossen werden könnte. Insbesondere der große zusammenhängende Bereich nördlich von Augustendorf sollte im Gegenzug der Grünlandextensivierung im Rahmen des o.g. Modellprojektes vorbehalten bleiben.

Dem Bürgermeister der Gemeinde Gnarrenburg war die vorgeschlagene Abbaufläche von 100 ha jedoch zu klein, da sie den Interessen der ortsansässigen Torfwerke und der damit den in der Gemeinde Gnarrenburg vorgehaltenen Arbeitsplätzen nicht ausreichend Rechnung trage.

Er schlug deshalb ein größeres Vorranggebiet vor, das die vorhandenen Abbauflächen südlich von Augustendorf abrundet und zugleich in jedem Bereich einen Abstand von 700 m zur Straßenmitte der umliegenden Ortschaften einhält (siehe **Anlage 2**).

Daneben wurde am Runden Tisch auch die Möglichkeit diskutiert, die aktuell vom Torfwerk Sandbostel beantragte Abbaufläche (ca. 95 ha) nördlich von Augustendorf als Vorranggebiet Rohstoffgewinnung auszuweisen (siehe **Anlage 3**).

Alle drei Vorschläge wurden intensiv diskutiert, ohne dass es letztlich zu einem Konsens kam. Eine Weiterarbeit an dem im Entwurfsstadium befindlichen Konzept am Runden Tisch erschien unter diesen Umständen nicht sinnvoll.

Im Nachgang zur letzten Sitzung des Runden Tisches hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 20.06.2016 eine umfassende Stellungnahme (**Anlage 5**; abrufbar über das Kreistagsinformationssystem) beschlossen, die jedoch erst am 21.07.2016 beim Landkreis eingegangen ist, so dass eine abschließende Bewertung bisher noch nicht möglich war.

6. Handlungsoptionen für den Landkreis

Nachdem ein Konsens am Runden Tisch nicht zu erreichen war, stellt sich die Frage, ob trotzdem ein IGEK für das Gnarrenburger Moor erarbeitet werden soll, das in einem untergeordneten Bereich auch weiterhin neuen Torfabbau vorsieht, seien es

- die ca. 100 ha südlich von Augustendorf (Verwaltungsvorschlag, **Anlage 1**),
- die von der Gemeinde Gnarrenburg vorgeschlagenen ca. 200 ha (Anlage 2),
- die aktuell beantragte Torfabbaufläche (ca. 95 ha) nördlich von Augustendorf (Anlage 3)
- oder eine Kombination aus verschiedenen Flächen.

Der Entwurf des neuen Landesraumordnungsprogramms sieht die Aufstellung eines IGEK nicht zwingend vor. Der Landkreis könnte auch darauf verzichten, was nach dem bisherigen Entwurfstext des Landes ein Vorranggebiet Rohstoffgewinnung im Gnarrenburger Moor ausschlösse. Ein weiterer Torfabbau im Gnarrenburger Moor wäre dann nicht mehr möglich.

Luttmann